



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

An die
Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses



5. April 2016

Seite 1 von 1

Telefon 0211 871-3218

Telefax 0211 871-3231

Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales zu dem von der PIRATEN Fraktion beantragten Tagesordnungspunkt „Funktionieren Fehlerkultur und Beschwerdemanagement bei der Polizei wie gewünscht? Und wann wird in NRW die EU-Aufnahmerichtlinie beachtet?“ für die Sitzung des Innenausschusses am 07.04.2016

Anlagen: - 60 -

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlage übersende ich Ihnen den „Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales zu dem von der PIRATEN Fraktion beantragten Tagesordnungspunkt

„Funktionieren Fehlerkultur und Beschwerdemanagement bei der Polizei wie gewünscht? Und wann wird in NRW die EU-Aufnahmerichtlinie beachtet?“

für die Sitzung des Innenausschusses am 07.04.2016..

Mit freundlichen Grüßen


Ralf Jäger Mdl

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

**Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales
zu dem von der PIRATEN-Fraktion beantragten Tagesordnungspunkt „Funktionieren Fehlerkultur und Beschwerdemanagement bei der Polizei wie gewünscht? Und wann wird in NRW die EU-Aufnahmerichtlinie beachtet?“ der
Sitzung des Innenausschusses am 07.04.2016**

Der vorliegende Bericht basiert im Wesentlichen auf der Berichterstattung des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste (LZPD), der Kreispolizeibehörde Höxter sowie der mündlichen Darstellungen der Stadt Warburg und gibt die aktuelle Erkenntnislage (Stand: 31.03.2016) wieder.

Vorbemerkungen

Grundsätzlich sind die Kommunen für die Unterbringung der ihnen zugewiesenen Flüchtlinge im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung zuständig. Sie entscheiden eigenverantwortlich über die konkrete Unterbringung der Flüchtlinge.

Aufgrund eines neuen Unterbringungskonzeptes beabsichtigte die Stadt Warburg den Umzug der diesen TOP betreffenden Familie in eine andere Unterkunft. Bei dieser Familie handelt es sich um fünf Personen, die am 20.11.2015 nach Deutschland eingereist sind und durch die Bezirksregierung Arnsberg am 23.12.2015 in der Kommunalen Unterbringungseinrichtung (KUE) in Warburg-Dössel untergebracht wurden. Dabei handelt es sich um die Mutter (36 Jahre), zwei Töchter (15 und 13 Jahre), einen Sohn (12 Jahre) und einen männlichen Verwandten (21 Jahre).

Der Umzug sollte am 09.03.2016 durchgeführt werden. Die Familie weigerte sich an diesem Tag von Beginn an gegen die beabsichtigte Umzugsmaßnahme der Stadt Warburg und verließ das Gebäude zunächst nicht. Erst durch intensive Kommunikationsbemühungen konnte die vor Ort anwesende Sozialarbeiterin erreichen, dass die Familie die Unterkunft mit ihrem Gepäck verließ. Sie deponierte sodann ihr Gepäck im Vorhof

der Unterkunft und händigte ihre Unterkunftsschlüssel an den leitenden Beamten der Stadt Warburg aus. Die Familie weigerte sich jedoch, ihre Sachen in das bereitgestellte Fahrzeug zu laden und setzte sich demonstrativ auf ihr Umzugsgut. Trotz längerer vermittelnder Gespräche, sowohl durch die Sozialarbeiterin, als auch durch einen anwesenden weiteren Bewohner der Unterkunft, der als Dolmetscher agierte, war die Familie nicht zur Weiterreise bereit.

Aufgrund der o. a. Weigerungshaltung wurde die Polizei über die Leitstelle der KPB Höxter am 09.03.2016, um 09:34 Uhr, fernmündlich durch einen Mitarbeiter der Stadt Warburg um Vollzugshilfe gebeten. Der Anrufer hielt sich zu diesem Zeitpunkt in Warburg-Dössel an der dortigen Kommunalen Unterbringungseinrichtung (KUE) auf.

Polizeiliche Maßnahmen

Durch die Leitstelle wurde zunächst eine Funkstreifenwagenbesatzung zum Einsatzort entsandt, welche um 09:44 Uhr an der KUE eintraf. Vor Ort befand sich ein Mitarbeiter des Ordnungsamtes als Einsatzleiter, ein Mitarbeiter des Sozialamtes, eine Sozialarbeiterin und der Hausmeister der KUE. Zusätzlich befand sich eine nicht bekannte Anzahl freiwilliger Helfer vor Ort, die bei der Verladung des Gepäcks unterstützen sollten.

Da sich die Familie weiterhin weigerte, ihr Gepäck in das von der Stadt Warburg bereitgestellte Transportfahrzeug zu verladen, nahmen die vor Ort befindlichen Polizeivollzugsbeamten (PVB) (52 Jahre und 44 Jahre) Kontakt zum Wachleiter der Polizeiwache (PW) Warburg auf, um dessen Unterstützung anzufordern. Der Wachleiter traf um 11:12 Uhr an der Unterbringungseinrichtung ein und wurde durch die beiden PVB vor Ort in die Lage eingewiesen. Im Anschluss wurde die Sachlage nochmals durch den Wachleiter der betroffenen Familie erläutert.

Da sich die Familie weiterhin weigerte umzuziehen, entschieden die Vertreter der Stadt Warburg die Familie zwangsweise in den Kleinbus zu verbringen. Der weitere Ablauf des Verbringens in den Bus, sowie die in diesem Zusammenhang getätigten Äußerungen der beteiligten Polizeivollzugsbeamten ist Gegenstand von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen. Somit kann auf weitere Details nicht eingegangen werden.

Ohne die Einsatzsituation damit insgesamt zu bewerten, ist aber festzustellen, dass die in dem Video dokumentierten verbalen Entgleisungen nicht akzeptabel sind. Es ist Aufgabe und Selbstverständnis jeder Polizeibeamtin und jedes Polizeibeamten, sich auch in problematischen Einsatzsituationen stets besonnen und angemessen zu verhalten.

Berichterstattung des WDR

Der Bürgermeister der Stadt Warburg setzte am Abend des 15.03.2016 den Wachleiter der PW Warburg davon in Kenntnis, dass eine Journalistin des WDR im Besitz eines Videos sei, welches Teile des Einsatzgeschehens am 09.03.2016 dokumentiere.

Der tatsächliche Wortlaut während des Einsatzes wurde der KPB Höxter durch den Fragenkatalog des WDR bekannt, der dort per Mail am 17.03.2016 um 15:32 Uhr einging. Dieser beinhaltete die zitierten Äußerungen eines Polizeivollzugsbeamten vom 09.03.2016. Mit Ausstrahlung des Berichts im WDR am Abend des 18.03.2016 hat die KPB Höxter erstmalig den Umfang der Äußerungen verifizieren können.

Der Bürgermeister der Stadt Warburg hat zu der Berichterstattung des WDR einen Offenen Brief an den Intendanten des WDR geschickt und sich sehr kritisch zu dem Bericht in der Sendung „Westpol“ geäußert. Der Brief ist als Anlage dem Bericht beigelegt.

Stand der Ermittlungen

Am 09.03.2016 wurden Strafanzeigen wegen § 113 StGB „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ gegen drei tatverdächtige Familienmitglieder gefertigt. Die Ermittlungen gegen die PVB wurden am 17.03.2016 eingeleitet. Der Sachverhalt wurde der Staatsanwaltschaft Paderborn zur vollumfänglichen Prüfung im Hinblick auf die Erfüllung strafrechtlicher Tatbestände übermittelt. Das LKA NRW hat am 18.03.2016 mit Verfügung die polizeiliche Ermittlungsführung auf das Polizeipräsidium Bielefeld übertragen.

Gegen die an dem am Einsatz beteiligten Beamten sind am 18.03.2016 Disziplinarverfahren eingeleitet worden, die gleichzeitig bis zum Abschluss der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen ausgesetzt worden sind. Da es sich sowohl bei den Ermittlungs- als auch den Disziplinarverfahren um laufende Verfahren handelt, können weitere Auskünfte derzeit nicht erteilt werden.

Dem MIK wurde der Sachverhalt durch WE-Meldung am 16.03.2016 mitgeteilt.

Im Zusammenhang mit der Medienberichterstattung wurden Vorwürfe hinsichtlich sexueller Belästigungen in der Vergangenheit bekannt.

Hierzu hat die Kreispolizeibehörde Höxter berichtet, dass der zuständige Bezirksbeamte am 19.02.2016 vom Hausmeister der Asylunterkunft darüber informiert wurde, dass eine Bewohnerin (die o. a. Mutter) über sexuelle Belästigungen ihr und ihrer Tochter gegenüber berichtet habe. Die Asylunterkunft wurde daraufhin noch am gleichen Tag durch den Bezirksbeamten aufgesucht und die Bewohnerin im Beisein einer Dolmetscherin

befragt. Hierbei ergaben sich im Ergebnis jedoch keine tatsächlichen Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Straftat.

Zeitversetzt wurde der Bezirksbeamte am 22.03.2016 von einer ehrenamtlichen Flüchtlingshelferin darüber informiert, dass die Bewohnerin die zuvor gemachten Belästigungen frei erfunden habe, damit sich die Stadt Warburg Sorgen um ihre Familie mache und Ihnen so schneller ein Haus zur Verfügung stelle. Dies habe ihr die Bewohnerin bei ihrer Betreuung der Familie nach deren Umquartierung erzählt.

Zu beiden Sachverhalten liegen entsprechende Dokumentationen vor.

Maßnahmen der KPB Höxter im Zusammenhang mit dem Umgang mit Flüchtlingen

Seit dem Jahr 2012 (also mit der Installierung der ersten Zentralen Unterbringungseinrichtung im Kreis Höxter) findet eine ständige Sensibilisierung der Beamtinnen und Beamten des Wachdienstes im Rahmen von Dienstbesprechungen statt. Beim Umgang mit Menschen des muslimischen Glaubens wird entsprechende Unterstützung durch den Kontaktbeamten Muslimischer Institutionen geleistet. Der Abteilungsleiter Polizei der KPB Höxter nimmt persönlich an den Ordnungspartnerschaftssitzungen in diesem Zusammenhang teil und lässt sich regelmäßig durch die verantwortlichen Wachleiter informieren.

EU-Aufnahmerichtlinie

Die Landesregierung will besonders schutzbedürftigen Menschen individuellen Schutz gewähren und die speziellen Bedürfnisse dieser Menschen berücksichtigen.

Die Qualitätsstandards, die Bestandteil der Leistungsbeschreibung für die Ausschreibung der Betreuungsverträge in den Regeleinrichtungen des Landes sind, decken die Anforderungen der Richtlinie im Wesentlichen ab. Das betrifft beispielsweise die Berücksichtigung von besonderer Schutzbedürftigkeit bei der Zimmervergabe, Verpflegung, Beschäftigungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, medizinische Betreuung in der Einrichtung, Psychosoziale Betreuung, Kompetenz des eingesetzten Personals, Asylverfahrensberatung und soziale Beratung, Beschwerdemanagement und Hinweise in verschiedenen Landessprachen, um die wichtigsten Beispiele zu nennen.

Auf Grundlage der mit den NGOs in der Flüchtlingsbetreuung erarbeiteten und am 22.12.2015 vorgestellten „Eckpunkte zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen in Regeleinrichtungen des Landes NRW“ werden derzeit Handlungsempfehlungen bzw. Fachkonzepte erarbeitet. Die besonderen Bedürfnisse schutzbedürftiger Personen sind eines der Kernthemen dieser Arbeitsgruppe.

Vor Ort in den Unterbringungseinrichtungen erfolgt die Umsetzung der Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 in der Praxis bereits im Kern. In allen fünf Regierungsbezirken ist die Nutzung spezieller Unterkünfte für besonders Schutzbedürftige vorgesehen. Die Überlegungen befinden sich in unterschiedlichen Stadien der Planung und Umsetzung. Die bereits betriebenen speziellen Unterbringungseinrichtungen des Landes befinden sich in:

- Kreuzau-Drove ab 01.02.2016 (300 Personen) alle Arten der besonderen Schutzbedürftigkeit
- Königswinter ab 20.12.2015 (150 Personen) alle Arten der besonderen Schutzbedürftigkeit (Ausnahme: psychisch Erkrankte).

Darüber hinaus werden einzelfallbezogen entsprechende Maßnahmen getroffen, um eine ausreichende Versorgung besonders schutzbedürftiger Personen gewährleisten zu können (Transfer in barrierefreie Unterkünfte, Unterbringung in festen Gebäuden bei Vorliegen einer Erkrankung, die eine Unterbringung in einer Leichtbauhalle ausschließt, räumliche Trennung besonders Schutzbedürftiger etc.).

Offener Brief

**Vertretungsberechtigter sowie Verantwortlicher
im Sinne des Presserechts:**

Herrn Intendant Tom Buhrow
- Persönlich -
Westdeutscher Rundfunk Köln
50600 Köln

**WDR-Berichterstattung durch Frau Najima El Moussaoui in der Sendung „Westpol“
am Sonntag, den 20. März 2016**

Sehr geehrter Herr Buhrow,

mit diesem „offenen Brief“, den ich allen regional berichtenden Presseorganen zur Verfügung stelle, verbinde ich große Hoffnungen in Sie persönlich. Denn ich spreche Sie nicht nur als den im Sinne des Presserechts formaljuristisch verantwortlichen Intendanten des Westdeutschen Rundfunks, sondern auch als den langjährigen international renommierten Nachrichtenjournalisten an, der von mir und einer breiten Öffentlichkeit wegen seiner kritisch-informierenden aber gleichsam stets objektiv-ausgewogenen Berichterstattung über lange Jahre hochgeschätzt wurde.

Der Umstand, dass diese journalistischen Basisanforderungen aus meiner Sicht von o.g. Mitarbeiterin des WDR verletzt wurden, umtreibt mich, wegen der grundsätzlichen Art und Weise in der Berichterstattung über Flüchtlinge, die ich seit längerer Zeit zum Teil beobachten muss.

Ich bin der festen Überzeugung, dass es genau diese zum Teil unvollständige, in diesem Fall einseitig die Interessen von Flüchtlingen unterstützende und wesentliche Fakten weglassende Art der Berichterstattung ist, die zu gesellschaftlichen Spannungen führt und die auch in der Lage ist, öffentliche Meinungen zu manipulieren.

In diesem Zusammenhang möchte ich insbesondere auch an die Geschehnisse in der Silvesternacht 2015 in Köln erinnern.

Doch zunächst kurz zum Sachverhalt hier vor Ort, wie er sich - ohne jede Wertung - am heutigen Tage für mich darstellt. Nachdem meine Verwaltung Beschwerden einer syrischen Flüchtlingsmutter über sexuelle Belästigungen ihr selbst und einem ihrer Kinder gegenüber erreichten, haben wir zum Schutze der Betroffenen entschieden, die Familie vorsorglich in eine andere Unterkunft zu verlegen, da in der neuen Unterkunft fast ausschließlich aus Syrien stammende Flüchtlinge untergebracht sind und wir uns so für die Familie einen friedlichen Aufenthalt erhofften. Im Zuge dieses neuen Unterkunfts-konzeptes sind bis dato übrigens über 70 Personen umgezogen. Da die syrische Familie sich jedoch den Mitarbeitern der Hansestadt Warburg gegenüber massiv weigerte umzuziehen, haben wir die Polizei in Warburg um Unterstützung im Rahmen der sogen. „Vollzugshilfe“ gebeten. Bei der anschließenden Umsetzung durch die Polizei kam es zu Auseinandersetzungen. Die Polizei musste daher unmittelbaren Zwang ausüben, um die Familie in die vorgesehene neue Unterkunft verbringen zu können.

Teile dieser polizeilichen Maßnahmen sind von Dritten mit Hilfe von Handy-Videos festgehalten worden, die an die WDR-Mitarbeiterin, Frau El Moussaoui, weitergegeben worden sind. Frau El Moussaoui hat daraufhin mit mir und 2 weiteren Mitarbeitern der Stadtverwaltung (Herrn I. Beigeordneten Braun und Herrn Fachbereichsleiter Scholle) in rd. drei Stunden Interviews bzw. Gespräche geführt, in denen der Sachverhalt und die Beweggründe der Stadt ausführlich erläutert wurden.

Aufgrund der Berichterstattung vom Sonntag, dem 20.03.2016, im WDR-Fernsehen in der Sendung „Westpol“, die sich im Ergebnis für einen öffentlich-rechtlichen Sender als - aus meiner Sicht - einseitig darstellt, muss ich folgende Fragen an Sie über diesen Brief öffentlich machen:

- Warum hat die Mitarbeiterin des WDR, Frau Najima El Moussaoui, die umfangreichen Informationen, die wir ihr in rd. drei Stunden Interviews insbesondere über das gemeinsam mit der Flüchtlingsinitiative, der Sozialarbeiterin und der Polizei erstellte Unterbringungskonzept gegeben haben, vollständig weggelassen?

- Warum reduziert sie mein unter Zeugen nahezu einstündig geführtes und vollständig gefilmtes Interview, in dem ich ihr mehrfach und sachlich in vollkommener Ruhe unsere Beweggründe für das neue Unterbringungskonzept erläuterte, lediglich auf meine Aussage, dass ich das mir erstmals im Interview während laufender Kamera, vielleicht nur ausschnittsweise, vorgestellte Handy-Video nicht kommentieren möchte?

Dieses Verhalten meinerseits halte ich nachdrücklich für richtig, da ich mir ein Urteil in dieser spontanen Situation aufgrund fehlender umfangreicher und objektiver Informationen nicht bilden konnte.

- Warum suggeriert man im Bericht unterschwellig, dass ich in der vom Landrat des Kreises Höxter am Freitag, dem 18.03.2016, kurzfristig einberufenen Pressekonferenz „lediglich“ meinen allgemeinen Vertreter, Herrn I. Beigeordneten Braun, entsende, dass ich mich vor der Pressekonferenz „drücken“ wollte.

Tatsächlich hätte man in Erfahrung bringen können, dass ich auf einer Beerdigung eines Freundes der Familie in meinem Heimatort anwesend war.

- Nur einen Tag nach der WDR-Berichterstattung in der Sendung „Westpol“ tauchen Pressartikel in der „Neuen Westfälischen Zeitung“ auf, in der von einer ehrenamtlichen Warburger Flüchtlingshelferin berichtet wird. Die Aussage dieser freiwilligen Helferin lässt das Verhalten der o.g. syrischen Flüchtlingsfamilie in einem völlig neuen Licht erscheinen, der die WDR-Berichterstattung gleichsam auf den Kopf stellt. Die Flüchtlingshelferin erklärt, dass die syrische Flüchtlingsmutter, die zusammen mit ihren Kindern erst seit einigen Wochen in Warburg weilt, in ein „eigenes Haus“ umziehen wollte und hierzu einen sexuellen Missbrauch in der Zentralunterkunft vorgetäuscht hat. Beim Eintreffen der Polizei habe die Mutter ihre Kinder aufgefordert, sich mit Tritten und Bissen gegen die Polizei zur Wehr zu setzen und auch selbst zugebissen. Demnach hätten Augenzeugen berichtet, dass die Frau ihre eigenen Kinder regelmäßig schlägt.

Vor diesem neuen Hintergrund drängen sich Fragen auf: Wusste Frau El Moussaoui vom WDR von der Aussage der Warburger Flüchtlingshelferin und wenn ja, warum hat sie auch diese Information weggelassen. Muss hier gar befürchtet werden, dass dieser syrischen Flüchtlingsmutter mehr geglaubt wird als einer ehrenamtlichen Flüchtlingshelferin?

- Wenn Frau El Moussaoui von den Aussagen der freiwilligen Helferin keine Kenntnis hatte, wie ist es dann möglich, dass die Presse bereits nur einen Tag nach der WDR-Berichterstattung davon berichtet? Warum dieser Zeitdruck bei der Berichterstattung

durch Frau El Moussaoui und diese zwangsläufig entstehende oberflächliche Recherchearbeit hier vor Ort?

- Wenn Frau El Moussaoui von der Aussage der Flüchtlingshelferin wusste, drängt sich hier nicht auch zwangsläufig die Frage auf, ob Frau El Moussaoui wirklich unabhängig von äußeren Einflüssen agiert?
- Ist es nicht so, dass alle Flüchtlinge - unabhängig von Herkunft und Asylstatus - in gleichem Maße zunächst als Asylsuchende anzusehen sind und die unterbringende Kommune selbstständig über den Ort und die Art und Weise der Unterbringung im Rahmen ihrer (begrenzten) Möglichkeiten bestimmen kann?

Sollte man nicht den Menschen, die sich ehren- wie hauptamtlich in dieser für unsere Gesellschaft so extrem herausfordernde Zeit für Flüchtlinge und ein friedvolles Zusammenleben vor Ort und in der Gesellschaft engagieren, zunächst einmal auch in den Medien zumindest unvoreingenommen, besser noch objektiv gegenüberstehen?

- Ist Frau El Moussaoui bewusst, welche Demotivierung und auch vorverurteilende Anfeindungen Polizeibeamte aufgrund einer solch undifferenzierten Berichterstattung erleiden müssen?

Auf die persönlichen Anfeindungen, welchen ich seit der Berichterstattung ausgesetzt bin, möchte ich an dieser Stelle gar nicht ausführlicher eingehen.

Ich denke, der einfache Hinweis auf die natürlich vorhandene Pressefreiheit dürfte dem Anspruch eines öffentlich rechtlichen Senders nicht gerecht werden. Von diesem erwarte ich eine differenziert recherchierte Berichterstattung.

Ich würde mich freuen, sehr geehrter Herr Buhrow, wenn Sie sich meiner hier vorgetragenen Sorgen annehmen würden und sehe schon jetzt hoffnungsvoll Ihrer Antwort entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stickeln

(Bürgermeister Stadt Warburg)